

Volksbank in Ostwestfalen, PF102910, 33529 Bielefeld

Teerling
Insolvenzverwaltung
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Volksbank in Ostwestfalen eG

Kesselbrink 1
33602 Bielefeld

www.volksbankinostwestfalen.de

Kontakt

Birgit Krops
Telefon 0521 544-7449
birgit.krops@volksbankinostwestfalen.de

Unser Zeichen
BV / 5625472

Datum
28. Oktober 2025

Vorstand

Michael Deitert (Vorsitzender)
Thomas Mühlhausen
Oliver Ohm
Peter Scherf

Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mersch

Registergericht Bielefeld

GnR 262
Sitz Bielefeld

USt-IdNr. DE 126795268

Seite 1 / 1

**Insolvenzverfahren Karec GmbH & Co. KG
AG Münster 78 IN 33/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Insolvenzverfahren erhalten Sie anliegend unsere Forderungsanmeldung nebst Anlagen in zweifacher Ausfertigung.

Freundliche Grüße

Volksbank in Ostwestfalen eG



Britta Habicht



Birgit Krops

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren
Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.
Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner:	
Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh	
Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:
AG Münster	78 IN 33/25

Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Volksbank in Ostwestfalen eG vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Herren Michael Deitert, Vorsitzender Thomas Mühlhausen Oliver Ohm Peter Scherf, Kesselbrink 1, 33602 Bielefeld	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
Geschäftszeichen BV/ 5625472	
IBAN DE37 4786 0125 9975 0003 00	
BIC	
Volksbank in Ostwestfalen eG	

Wir zeigen Ihnen hiermit gemäß § 174 InsO folgende Forderungen abgerechnet **per 31.08.2025** an:

Kontonummer	Hauptforderung	Kosten	Zinsen	Gesamt
562547200	98.813,19	0,00	1.206,27	100.019,46
Summe	98.813,19	0,00	1.206,27	100.019,46

[Alle Beträge in EUR]

Zu den einzelnen Konten fügen wir jeweils eine detaillierte Forderungsabrechnung sowie eine Fotokopie der Verträge bei.

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	
2. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	
3. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	
4. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	
5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	
6. Nachrang des § 39 Abs. 2	
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	
Summe der nachrangigen Forderungen	

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

X Nein

Die Verwertung von dritter Seite gestellten Sicherheiten behalten wir uns vor.

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt

X Nein

Forderungsnummer	Grund und nähere Erläuterung der Forderung
	Kündigung der Geschäftsverbindung

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):

- Forderungsberechnung zum Stichtag
- Kopie des Kontokorrentkreditvertrages
- Kopie der Kündigung der Geschäftsverbindung

Gütersloh, 28.10.2025

(Ort) (Datum)



Volksbank in Ostwestfalen eG

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Forderungsbestand

Kundennummer: 5625472

Forderungsaufstellung für: Karec GmbH & Co. KG**Aktenkennung: 2025/000999****Aktenname: Karec GmbH & Co. KG****Konto-Nr.: 562547200 HS/0 (Hauptschuldner)****IBAN: DE53478601250562547200****Berechnung erfolgt nach BGB §497****Stichtag der Berechnung: 31.08.2025**Berater
Telefon Berater
GeschäftsstelleKrops, Birgit
0521 544-7449
Volksbank in OstwestfalenBIC
Stand der DatenGENODEM1GTL
28.10.2025 09:51

	Datum	Buchungs- betrag	Unverzinsliche Kosten	Verzinsliche Kosten	Kostenzinsen	Zinsen	Hauptforderung	Gesamtforderung
Hauptforderung	16.07.2025	-92.220,78					-92.220,78	
Rechnungsabschluss per 15.07.2025 (Kündigung)	16.07.2025	-632,95					-632,95	
RE2531614 Christoph Linnemeier	16.07.2025	327,67					327,67	
Saldo	16.07.2025		0,00	0,00	0,00	0,00	-92.526,06	-92.526,06
Zinsen auf Hauptforderung 1 Tag zu 10,270 % auf -92.526,06 EUR	17.07.2025					-26,40		
RE2531685	17.07.2025	53,55					53,55	
Saldo	17.07.2025		0,00	0,00	0,00	-26,40	-92.472,51	-92.498,91
Zinsen auf Hauptforderung 1 Tag zu 10,270 % auf -92.472,51 EUR	18.07.2025					-26,38		
Rg.Nr. 2531680	18.07.2025	17,85					17,85	
Saldo	18.07.2025		0,00	0,00	0,00	-52,78	-92.454,66	-92.507,44
Zinsen auf Hauptforderung 6 Tage zu 10,270 % auf -92.454,66 EUR	24.07.2025					-158,25		
RG RE2531682 KD 13225	24.07.2025	11,90					11,90	
Saldo	24.07.2025		0,00	0,00	0,00	-211,03	-92.442,76	-92.653,79
Zinsen auf Hauptforderung 6 Tage zu 10,270 % auf -92.442,76 EUR	31.07.2025					-158,23		
RE253162 - 01.07.2025 Kd.-I D 14989 EREF: CT-9-31.07.20 25	31.07.2025	238,88					238,88	
Saldo	31.07.2025		0,00	0,00	0,00	-369,26	-92.203,88	-92.573,14
Zinsen auf Hauptforderung 1 Tag zu 10,270 % auf -92.203,88 EUR	01.08.2025					-26,30		
Weiterleitung Gutschriften vom 25.07. - 31.07.2025 IBA N: DE68403510600075706648 B IC: WELADED1STF	01.08.2025	-238,88					-238,88	

Forderungsbestand				Kundennummer:			5625472		
Weiterleitung Gutschriften vom 09.07.2025 - 24.07.2025 gem. unserem Schreiben vom 25.07.2025 IBAN: DE6840351 0600075706648 BIC: WELADED1 STF	01.08.2025	-5.145,16					-5.145,16		
Saldo	01.08.2025		0,00	0,00	0,00	-395,56	-97.587,92	-97.983,48	
Zinsen auf Hauptforderung 17 Tage zu 10,270 % auf -97.587,92 EUR	18.08.2025					-473,27			
RE2531609	18.08.2025	229,73					229,73		
Saldo	18.08.2025		0,00	0,00	0,00	-868,83	-97.358,19	-98.227,02	
Zinsen auf Hauptforderung 2 Tage zu 10,270 % auf -97.358,19 EUR	20.08.2025					-55,55			
97702943426 Kautionsvers. / 5.00 RL-Geb. 04.08 / 1450. 00 Folgeb. 01.08 EREF: 3320 07520221 MREF: MR0000027949 768 CRED: DE630010000013609 0 IBAN: DE21500604000008012 247 BIC: GENODEFFXXX	20.08.2025	-1.455,00					-1.455,00		
Saldo	20.08.2025		0,00	0,00	0,00	-924,38	-98.813,19	-99.737,57	
Zinsen auf Hauptforderung 10 Tage zu 10,270 % auf -98.813,19 EUR	31.08.2025					-281,89			
Saldo	31.08.2025		0,00	0,00	0,00	-1.206,27	-98.813,19	-100.019,46	
Gesamtsumme:			0,00	0,00	0,00	-1.206,27	-98.813,19	-100.019,46	

Gesamtforderung per 31.08.2025 -100.019,46 EUR
zuzüglich 10,270 % aus -98.813,19 EUR = 28,19 EUR je Tag

Irrtum vorbehalten

Volksbank in Ostwestfalen, PF102910, 33529 Bielefeld

Einschreiben Einwurf
Firma
Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Volksbank in Ostwestfalen eG
Kesselbrink 1
33602 Bielefeld

www.volksbankinostwestfalen.de

Kontakt
Birgit Krops
Telefon 0521 544-7449
birgit.krops@
volksbankinostwestfalen.de

Unser Zeichen
BV / 5625472

Datum
16. Juli 2025

Vorstand
Michael Deitert (Vorsitzender)
Thomas Mülhausen
Oliver Ohm
Peter Scherf

Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Mersch

Registergericht Bielefeld
GnR 262
Sitz Bielefeld

USt-IdNr. DE 126795268

Seite 1 / 2

Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kündigen hiermit die bestehende Geschäftsverbindung mit sofortiger Wirkung gemäß Ziffer 19 (3) unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Eine Fortsetzung der Geschäftsverbindung ist für uns aus den folgenden Gründen unzumutbar:

- Mit Beschluss des Amtsgerichts Münster vom 09.07.2025 wurde das Insolvenzeröffnungsverfahren über Ihr Vermögen angeordnet.
- Eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit tritt ein oder droht einzutreten und damit ist die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank gefährdet, weil:
 - Insolvenzantrag gestellt wurde

Die nachfolgend aufgeführte(n) Forderung(en) stellen wir hiermit zur sofortigen Rückzahlung fällig:

Kontoart	IBAN	Kontosaldo	Zinsen, Gebühren und Auslagen
Kontokorrent	DE53 4786 0125 0562 5472 00	-92.220,78 €	632,95 €

Fällige Gesamtforderung	92.853,73 €
--------------------------------	--------------------

- Irrtum vorbehalten - zuzüglich der ab diesem Datum anfallenden gesetzlichen Verzugszinsen.

Die beigegefügte Abrechnung stellt einen Rechnungsabschluss gemäß Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dar. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit sowie Einwendungen gegen die im Saldo enthaltenen Belastungsbuchungen aus Lastschriften, deren Gläubiger Einzugsgenehmigung erteilt wurde, wollen Sie bitte innerhalb von sechs Wochen nach Zugang erheben.

Wir fordern Sie auf, die vorgenannten Beträge einschließlich der Zinsen bis zum 13.08.2025 vollständig auszugleichen. Sollten Sie zur Rückzahlung des ausstehenden Betrages nicht in der Lage sein, setzen Sie sich bitte betreffend einer Rückzahlungsvereinbarung mit uns in Verbindung.

Die Erstellung und der Versand von Kontoauszügen entfallen. Das gekündigte Konto dient nur noch als bankinterne Berechnungsgrundlage, d. h. eventuell noch erstellte Kontoauszüge dokumentieren lediglich Buchungen. Unsere Forderung bestimmt sich nicht nach dem ausgewiesenen Buchungssaldo, sondern nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Wir fordern Sie auf uns die noch in Ihrem Besitz befindlichen Scheck-, Quittungs-, Überweisungsvordrucke und gegebenenfalls Schlüssel für Schließfächer sowie VR-BankCard und Kreditkarten zurückzugeben. Wir werden keine Kontoverfügungen mehr zulassen und insbesondere alle uns vorgelegten Lastschriften mangels Zahlung zurückgeben. Über die Vorlage bzw. die Rückgabe erhalten Sie von uns aus Kostengründen keine Benachrichtigung mehr.

Freundliche Grüße
Volksbank in Ostwestfalen eG



Britta Habicht



Birgit Krops

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG

Kreditvertrag für Kontokorrentkredite		Zur bankinternen Bearbeitung Nr. 562547200
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 126795268	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 562547200/21.08.2023	

Umsatzsteueroption

Hinweis zur USt-Option: Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Unternehmer im Sinne des UStG und zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt bin/sind. Dieser Kredit/Dieses Konto wird ausschließlich für unternehmerische Zwecke verwendet. Zusätzlich zu den vereinbarten bzw. üblichen Entgelten (z. B. Zinsen, Gebühren, sonstige Entgelte) wird die darauf entfallende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe in Rechnung gestellt. Falls in der Folgezeit die Voraussetzungen meinerseits/unsererseits für die Option bzw. den Vorsteuerabzug nicht mehr erfüllt sind, teile/teilen ich/wir dies der Bank umgehend mit.

Kreditnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) Firma Karec GmbH & Co. KG Centraliapark 12 59329 Wadersloh G.-Dat.: 23.10.2017	Bank Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG Friedrich-Ebert-Str. 73-75 33330 Gütersloh
--	---

Kreditnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

- 1 Die Bank stellt dem Kreditnehmer einen Kredit in laufender Rechnung auf Konto
IBAN DE53 4786 0125 0562 5472 00 zur Verfügung.
1.1 Der Kredit wird in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verfügung gestellt bis auf Weiteres.
1.2 Entfällt.
Bei einer Befristung ist eine Verlängerung rechtzeitig vorher zu vereinbaren.

Verwendungszweck: Betriebsmittelkredit

2 Konditionen

Die derzeitigen Konditionen sind (z. B. Sollzinssatz, Provisionen):
Sollzinssatz für Limit 1 bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR: 13,620000 % p.a.
Sollzinssatz ab Überziehung: 13,300000 % p.a.
Sollzinssatz geduldete Überziehung: 5,000000 % p.a.
Bereitstellungsprovision: 1,200000 % p.a. auf den nicht in Anspruch genommenen Betrag, jeweils fällig mit den Zinsen.

Dieser Sollzinssatz wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Bei einem in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr anzupassenden Sollzinssatz (§ 489 Abs. 1 Nr. 1 2. Alt. BGB), einem veränderlichen Sollzinssatz oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 18.08.2023 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im August 2023 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszinssatz um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen.

Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit grundsätzlich erhalten. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein veränderlicher Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, sodass der Sollzinssatz mindestens 9,950000 % jährlich beträgt.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer in regelmäßigen Abständen von 1 Monaten, beginnend am 30.08.2023, über die Anpassung unterrichten.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen.

Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, wird als Einstiegszinssatz für den in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr anzupassenden Sollzinssatz (§ 489 Abs. 1 Nr. 1 2. Alt. BGB) Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes zuzüglich 10,950000 Prozentpunkten vereinbart.

Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Sollzinsänderungen wird die Bank dem Kreditnehmer wie folgt mitteilen: Zusendung.

An sonstigen Entgelten des Kredits fallen an:

Die Sollzinsen und die regelmäßig anfallenden Entgelte sind fällig am Ultimo eines jeden Monats.

3 **Sicherheiten:** Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von EUR 25.000,00 von Kempkensteffen Christian.

Selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von EUR 25.000,00 von Kempkensteffen Klaus.

Ausfallbürgschaft in Höhe von EUR 50.000,00 von R+V VERSICHERUNG AG.

Zusätzlich haften die bereits bestellten, hier nicht aufgeführten Sicherheiten gemäß entsprechender Zweckerklärung!

4 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

4.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Kredits ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Kreditverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Kreditrisikos einzubinden sind.

4.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Kredit (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Kreditnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

4.3 Dritter ist ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut, ein Finanzunternehmen, ein Versicherungsunternehmen, ein Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft, eine Kapitalsammelstelle, eine Zweckgesellschaft, eine Rating-Agentur oder ein Wirtschaftsprüfer.

4.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsbölicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

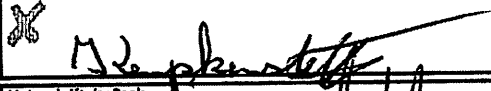
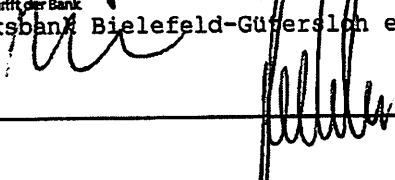
5 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Kreditforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Kredit nicht ohne Einwilligung des Kreditnehmers vor.

6 Entfällt.

7 Weitere Vereinbarungen

Ergänzend gelten die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen.

Ort, Datum Wedunsloh den 22.08.23	Unterschrift des Kreditnehmers Karec GmbH & Co. KG 
Ort, Datum Gütersloh, 21.08.2023	Unterschrift der Bank Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG 

Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen

„Kredit“ im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Kredite und Darlehen.

1 **Einschränkung der Übertragbarkeit:** Der Anspruch auf Auszahlung des Kredits ist bei Kreditnehmern, die keine Verbraucher sind, nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.

2 **Aufrechnungsbefugnis:** Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513 und 491 bis 512 BGB hat.

3 **Kreditkonto und Kostenverrechnung:** Die Bank wird dem Kreditnehmer, soweit erforderlich, Kreditkonten einrichten. Kosten können mit der nächsten fälligen Leistungsrate verrechnet werden. Soweit nichts anderes vereinbart, wird der Kredit dem angegebenen Rückzahlungskonto gutgeschrieben, dem auch fällige Beträge belastet werden.

4 **Kreditrahmen, Überschreitungen:** Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es dennoch zu einer Inanspruchnahme über den Rahmen des eingeräumten Kredits hinaus kommen, so ist der darüber hinausgehende Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen; für derartige Überziehungen fällt ein Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen des eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

5 **Vertragssprache, Unterlagen:** Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

6 Entfällt.

7 Ordentliche Kündigung oder vorzeitige Erfüllung des Kreditnehmers

7.1 Kündigung von Krediten mit Solzinnsbindung: Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag mit einem gebundenen Solzinssatz ganz oder teilweise kündigen,

- wenn die Solzinnsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Solzinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Solzinnsbindung endet; ist eine Anpassung des Solzinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Kreditnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Solzinnsbindung endet, kündigen;
- in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Kredits eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Solzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

7.2 Kündigung von Krediten mit veränderlichem Solzinssatz: Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag mit veränderlichem Zinssatz jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

7.3 Kündigung von unbefristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen: Der Kreditnehmer kann einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten.

7.4 Unterlassene Rückzahlung: Eine Kündigung des Kreditnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

7.5 Entfällt.

8 Außerordentliche Kündigung des Kreditnehmers: Eine fristlose Kündigung kann der Kreditnehmer nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kreditnehmer – auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank – unzumutbar werden lässt, den Kreditvertrag fortzusetzen.

Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag, bei dem ein gebundener Solzinssatz vereinbart und der Kredit durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach vollständigem Empfang des Kredits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Kreditnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Kredits beliehenen Sache hat.

9 Ordentliche Kündigung der Bank

9.1 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Kreditnehmern, die keine Verbraucher sind: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Kreditnehmern, die keine Verbraucher sind, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

9.2 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Verbrauchern: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Verbrauchern, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Kredite und Kreditzusagen, die auf einem laufenden Zahlungsverkehrskonto gemäß § 504 BGB als eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) zur Verfügung gestellt werden und die der Verbraucher auf Aufforderung der Bank oder spätestens nach drei Monaten zurückzahlen hat sowie auf einem laufenden Konto geduldete Überziehungen, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

10 Außerordentliche Kündigung der Bank

10.1 Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes: Die Bank kann den Kreditvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der ihr die Fortsetzung des Kreditverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar werden lässt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Soweit der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag besteht, wird die Bank erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kreditnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nummer 15 dieser Bedingungen nachkommt;
- das von der Bank finanzierte oder beliehene Objekt ohne ihre Zustimmung veräußert wird;
- die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eines seiner Teile angeordnet wird;
- Prämien auf eine an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht pünktlich bezahlt werden oder eine solche Versicherung gekündigt wird
- oder planmäßige Sparleistungen auf einen an die Bank abgetretenen Bausparvertrag nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag gekündigt wird.

10.2 Kündigung bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen: Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwertung der Sicherheit(en), gefährdet wird, kann die Bank den Kreditvertrag vor Empfang des Kredits im Zweifel stets, nach Empfang nur in der Regel fristlos kündigen.

10.3 Kündigung wegen Zahlungsverzugs: Wegen Zahlungsverzugs kann die Bank nur kündigen

- bei Krediten für gewerbliche Zwecke oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit, wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung von fälligen Leistungen länger als 14 Tage in Verzug ist und auch nach Nachfristsetzung durch die Bank von mindestens weiteren 14 Tagen nicht zahlt.
- bei Immobilien-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB mit Verbrauchern, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.
- bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit von über 36 Monaten mit mindestens fünf Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

11 Verfahren und Abwicklung im Kündigungsfall

11.1 Kündigung: Die Kündigung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Die Kündigung der Bank erfolgt durch Erklärung in Textform.

11.2 Freistellung: Bei der Beendigung des Kreditverhältnisses hat der Kreditnehmer die Bank von ihren Verpflichtungen freizustellen. Dies gilt auch, wenn die Bank bei einer vereinbarten Laufzeit den Avalkredit vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt (Ziffer 10.1). Die Bank ist nicht verpflichtet, vor der Kündigung im Rahmen des genehmigten Kredits ausgestellte Wechsel oder Schecks einzulösen, die am Tag der Kündigung oder später vorgelegt werden.

11.3 Rücksichtnahme auf Belange des Kreditnehmers: Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen und ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

11.4 Frist zur Abwicklung: Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

12 Schadensersatz

12.1 Nichtabnahmeentschädigung: Bei Nichtabnahme des Kredits infolge ernsthafter Erfüllungsverweigerung oder trotz Nachfristsetzung kann die Bank einen daraus entstehenden Schaden auf den endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Kreditbetrag ersetzt verlangen.

12.2 Entfällt.

12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung: Wird bei einem Kredit mit Sollzinssatzbindung vor Ablauf der Sollzinssatzbindungsfrist dieser durch die Kündigung der Bank fällig, hat der Kreditnehmer den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

13 Verzug: Bei kalendermäßig bestimmten Geldleistungen, die der Kreditnehmer aufgrund des Kreditvertrags schuldet (wie z. B. Leistungsraten und Zinsen), tritt Verzug bei nicht termingemäßer Zahlung ein. Sofern nicht die Bank einen höheren oder der Kreditnehmer einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist, sind die Geldleistungen nach den §§ 497 Abs. 1 i. V. m. 288 Abs. 1 BGB ab Verzug für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen, der sich nach § 247 Abs. 1 S. 2 BGB zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres verändern kann. Bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen beträgt der Verzugsszinssatz gemäß dem § 497 Abs. 4 BGB für das Jahr zweieinhalb Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

14 Gesamtschuldner: Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Jeder Kreditnehmer kann allein über den eingeräumten Kredit verfügen.

15 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Der Kreditnehmer ist während der Laufzeit des Kredits verpflichtet, der Bank auf Verlangen jederzeit alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle gewünschten Unterlagen (wie z. B. Einkommens- und Vermögensaufstellungen einschließlich aller Verbindlichkeiten, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Überschussrechnung), die Kopien der Steuerbescheide bzw. der Steuererklärungen sowie bei bilanzierenden Kreditnehmern insbesondere um den testierten oder bestätigten Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie den Konzernabschluss jeweils mit den dazugehörigen Geschäfts- und/oder Prüfungsberichten. Sollte die Vorlage der Unterlagen nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Kalenderjahres bzw. des Geschäftsjahres möglich sein, wird der Kreditnehmer die Unterlagen zunächst in vorläufiger Form (z. B. Steuererklärung, Zwischenabschluss, vorläufiger Jahresabschluss) einreichen.

16 Versicherungen: Der Kreditnehmer ist verpflichtet, Sicherungsgut samt Zubehör entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Kreditnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

17 Miet-/Pachtvorauszahlungen: Jede Art von Finanzierungsbeiträgen, wie beispielsweise Baukostenzuschüsse, Miet- oder Pachtvorauszahlungen, die von Mietern oder Pächtern zu übernehmen sind, bedürfen der Zustimmung der Bank.

18 Auszahlungsvoraussetzungen: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Bei Baukrediten erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt. Die Auszahlung des Kredits kann verweigert werden, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass die Rückzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers gefährdet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Auszahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehens, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, aus einem sachlichen Grund zu verweigern.

19 Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

19.1 Nachsicherheiten: Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem Nettokreditbetrag über 75.000 EUR und bei Nichtverbraucherkrediten kann die Bank vom Kreditnehmer bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.

19.2 Ersatzsicherheit: Die Bank kann vom Kreditnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Kreditvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

19.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten: Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen.

20 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

20.1 Einigung über das Pfandrecht: Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank zur Sicherung aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

20.2 Ausnahmen vom Pfandrecht: Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgehenden Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

20.3 Zins- und Gewinnanteilscheine: Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

21 Abtretung

21.1 Ansprüche auf Arbeitseinkommen im Sinne von § 850 ZPO sind Lohn- und Gehaltsforderungen sowie auch alle sonstigen auf dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber beruhenden oder sich aus dem Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche (einschl. solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindungsvergütungen, Abfindungsansprüche, Renten und Ruhegehaltsansprüche. Sozialleistungsansprüche sind insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld, Krankengeld sowie Renten der Deutschen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke und privater Rentenversicherungen.

21.2 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

21.3 Die Bank wird die Abtretung dem Drittschuldner zunächst nicht anzeigen. Ist der Schuldner seit zwei Monaten mit der Zahlung in Verzug, so kann die Bank unter Nennung des Betrags, mit dem sich der Schuldner in Verzug befindet, und Fristsetzung von mindestens einem Monat dem Sicherungsgeber die Verwertung androhen. Nach Ablauf der Frist ist die Bank berechtigt, dem Drittschuldner die Abtretung in dem zur Begleichung des genannten Betrags erforderlichen Umfang anzudeuten und insoweit die abgetretenen Forderungen einzuziehen.

Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der Schuldner sich nach einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank bzw. nach einer einvernehmlichen Aufhebung des Kreditverhältnisses mit seinen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug befindet oder wenn die Bank das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt hat. Dies gilt nicht, wenn Schuldner und Sicherungsgeber verschiedene Personen sind.

21.4 Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

22 **Aufwendungen:** Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

23 **Verjährung:** Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

24 **Abbedingung von § 193 BGB für vertraglich vereinbarte regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen:** Die Parteien bedingen für die vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen die Regel des § 193 BGB ab, wonach dann, wenn an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Leistung zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend fällt, an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag tritt. Durch das Abbedingen dieser Regelung kann beispielsweise die Fälligkeit einer Rate auch an einem allgemeinen Feiertag, einem Sonnabend oder einem Sonntag eintreten.

25 **Aufsichtsbehörde:** Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

26 **Sonstige Bedingungen:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

* Vordruck 232 050 verwenden.

Legitimationsprüfung für: Firma Karec GmbH & Co. KG

Die Unterschrift unter diesem Vertrag		
☐ wurde vor mir von dem Kreditnehmer geleistet.		
☒ wurde von mir geprüft.		
Der Kreditnehmer hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)		
☒ ist bereits legitimiert. ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐		
Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer 304/5936/4462	

Die Kredit- bzw. Darlehensaufnahme erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

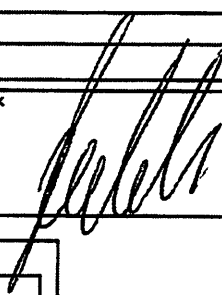
Ist der Kredit- bzw. Darlehensnehmer keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung (nur bei geschäftlicher Nutzung und soweit sich dies nicht aus dem jeweiligen Produkt ergibt – z. B. Zahlungsverkehr, Vermögens-/Geldanlage, Kreditgeschäft)
Zahlungsverkehr

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):

Üben oder üben Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

☐ Nein. ☐ Ja, ☐ im Inland ☐ im Ausland in ☐ übt(e) das folgende wichtige Amt ☐ aus.

Ort, Datum Pleda, 25.8.2023	Mitarbeiter der Bank 
--------------------------------	--

Zur bankinternen Bearbeitung:	
Archiv-Nummer:	562547200
Kontonummer:	562547200
IBAN:	DE53 4786 0125 0562 5472 00
Kundennummer:	5625472